

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach
Typ: **E75**
Ausführung: **E75425, 100K m. Zentrierring
Ø64/57,1**

ANLAGE 6a zum Gutachten
Nr. **RA93/0062/01/67**
Nachtrag **I**
zur ABE-Nr.: **42809**
Blatt 1 von 5

Technische Daten,Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : E75
Radausführung : E75425, 100K mit Zentrierung Ø64/57,1
Radgröße nach Norm : 7J x 15 H2
Einpreßtiefe in mm : 25
zulässige Radlast in kg : 515
zul. Abrollumfang in mm : 1875
Lochkreisdurchmesser in mm : 100
Lochzahl : 4
Mittenlochdurchmesser in mm : 64,1
Zentrierart : Mittenzentrierung über Zentrierring Farbe beige
Kennzeichnung Ø64/57,1

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Bayerische Motoren Werke AG, München
Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden
Kegelbundradschrauben M12 x 1,5 ,
Kegelwinkel 60°, Schaftlänge 29 mm
Anzugsmoment : 100 ± 10 Nm
Spurverbreiterung : bis zu 20 mm bei BMW 3/1 und 3/R

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach
 Typ: **E75**
 Ausführung: **E75425, 100K m. Zentrierring
 Ø64/57,1**

ANLAGE 6a zum Gutachten
 Nr. **RA93/0062/01/67**
 Nachtrag **I**
 zur ABE-Nr.: **42809**
 Blatt 2 von 5

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
BMW 3/1	55	BMW 315	9637/2	195/50R15-82 13)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 14)
	66	BMW 316 BMW 316 A		205/50R15-85	
	75; 77	BMW 318i BMW 318iA		205/55R15-87	
	92	BMW 320i BMW 320iA		215/50R15-88 1)12)	
	110	BMW 323i BMW 323iA		215/45R15-82 11)13)	
	63	BMW 324d BMW 324dA			
	90	BMW 325e BMW 325eA			
	126	BMW 325i BMW 325iA			

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
BMW 3/1	55	BMW 315	9637/3	195/50R15-82 13)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 14)
	66	BMW 316 BMW 316 A		205/50R15-85	
	75; 77; 83; 85	BMW 318i BMW 318iA		205/55R15-87	
	95	BMW 320i BMW 320iA BMW 320i Touring		215/50R15-88 1)12)	
	90; 95	BMW 325e BMW 325eA		215/45R15-82 11)13)	
	63	BMW 324d BMW 324dA			
	85	BMW 324td BMW 324td A			
	125; 126	BMW 325i BMW 325iA BMW 325i Touring			

BM

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach
 Typ: **E75**
 Ausführung: **E75425, 100K m. Zentrierring
 Ø64/57,1**

**ANLAGE 6a zum Gutachten
 Nr. RA93/0062/01/67**
 Nachtrag I
 zur ABE-Nr.: **42809**
 Blatt 3 von 5

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
BMW 3/1	73; 75	316i, 316i Touring	9637/4	195/50R15-82 13)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 14)
	83; 85	318i, 318i Touring		205/50R15-85	
	100	318is (16-V)		205/55R15-87	
	95	320i, 320i Touring		215/50R15-88 1)12)	
	63	324d		215/45R15-82 11)13)	
	85	324td 324td Touring			
	125	325i 325i Touring			

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
BMW 3/R	95	BMW 320i (Cabrio)	E147	195/50R15-82 13)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 14)
	125; 126	BMW 325i (Cabrio)		205/50R15-85	
	83; 85	318i (Cabrio)	E147/1	205/55R15-87	
	95	320i (Cabrio)		215/50R15-88 1)12)	
	125	325i (Cabrio)		215/45R15-82 11)13)	

Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
 - Fahrzeughersteller,
 - Fahrzeugtyp und
 - Fahrzeugidentifizierungsnummer
 auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.

- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Auftraggeber:	Artec Autoteilehandelsges.mbH Schönbacher Straße 35745 Herborn - Hörbach	ANLAGE 6a zum Gutachten Nr. RA93/0062/01/67
Typ:	E75	Nachtrag I
Ausführung:	E75425, 100K m. Zentrierring Ø64/57,1	zur ABE-Nr.: 42809 Blatt 4 von 5

- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventil DIN 7780-43 GS 11,5 oder mit geradem Ventil mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z.B. Alligator-Nr. 2024 R 8 bzw. 3004 A), zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Radinnenseite ww. mit Klebe-oder Klammern gewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- 12) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhauskanten im Bereich vor 250 mm und 300 mm hinter der Mitte des Radhausauschnitts umzulegen. Des weiteren sind an Achse 2 die Innenkotflügel über den gesamten Bereich an das äußere Karosserieblech anzulegen. Bei neueren Modellen ist dies bereits durchgeführt.
- 13) Diese Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis 920 kg (geringere Reifentragfähigkeit aufgrund Radsturz an Achse 2 von bis -4°30'.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach
Typ: **E75**
Ausführung: **E75425, 100K m. Zentrierring
Ø64/57,1**

ANLAGE 6a zum Gutachten
Nr. **RA93/0062/01/67**
Nachtrag **I**
zur ABE-Nr.: **42809**
Blatt 5 von 5

14) Folgende Rad-Reifen-Kombinationen sind auch zulässig:

Vorderachse	Hinterachse	zusätzliche Auflagen
195/50R15-81	205/50R15-85	15)16)
205/55R15-85	225/50R15-90	1)12)16)
205/50R15-85	225/50R15-90	1)12)15)16)

15) Diese Reifenkombination ist für Fahrzeuge, die mit ABS ausgerüstet sind, nicht zulässig.

16) Es sind nur gleiche Reifenfabrikate an Achse 1 und 2 zulässig.

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ E75 des Antragstellers ARTEC Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 14.03.1996
RA93/0062/01/67